Fraktion GRÜNE im Gemeinderat Rheinfelden



Heiner Lohmann Fraktionsvorsitzender

1.6.23

Herrn Oberbürgermeister Klaus Eberhard Rathaus 79618 Rheinfelden

Antrag:

Satzung der Stadt Rheinfelden über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf einer Satzung der Stadt Rheinfelden über die Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung) zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Aufstellung der Satzung erfolgt aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG).
- 2. Die Verpackungssteuer soll sich an der entsprechenden Steuer der Stadt Tübingen orientieren. Hierbei ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig zu beachten.
- 3. Steuergegenstand sind insbesondere nicht wiederverwendbare Verpackungen (Einwegverpackungen) und nicht wiederverwendbares Geschirr (Einweggeschirr) sowie nicht wiederverwendbares Besteck (Einwegbesteck).
- 4. Die Verwaltung entwickelt einen Vorschlag über die anzuwendenden Steuersätze, wobei deren Effizienz zu beachten ist.

Begründung:

Vor einer Woche hat das Bundesverwaltungsgericht Mannheim grünes Licht für die Tübinger Verpackungssteuer gegeben und damit ein bundesweites Signal gesetzt. Die Verpackungssteuer verstößt auch nicht gegen das Abfallrecht des Bundes, weshalb kein Widerspruch des Eigenbetriebs Abfall des Landkreises zu erwarten ist. Sie bezweckt die Vermeidung von Verpackungsabfall im Stadtgebiet und verfolgt damit auf lokaler Ebene kein gegenläufiges, sondern dasselbe Ziel wie der Unions- und der Bundesgesetzgeber. Die Abfallvermeidung steht in der Abfallhierarchie an oberster Stelle, wie sich aus der EU-Verpackungsrichtlinie, der EU-Einwegkunststoffrichtlinie, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Verpackungsgesetz ergibt; erst danach folgen Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung des Abfalls. Kommunale Steuern, die Einwegverpackungen verteuern, werden durch die verschiedenen unions- und bundesrechtlichen Vorgaben zum Abfallrecht nicht ausgeschlossen. Mit der Verpackungssteuer soll der Müll in der Innenstadt reduziert und die Kosten für die Entsorgung verringert werden. Statt "to-go" soll Rheinfelden auf Mehrweg setzen. Sie spart Energie und Material, weshalb sie auch ein wirksames Mittel gegen den Klimawandel darstellt. Mit der Steuer sollen Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielt, die Verunreinigung des Stadtbilds durch im öffentlichen Raum entsorgte Verpackungen verringert und ein Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen gesetzt werden.

Die zunehmende Vermüllung des Stadtbilds durch weggeworfene "to-go" und "take-away"-Verpackungen ist in den letzten Jahren zu einem unschönen und die Umwelt belastenden Problem geworden. Die Stadt Rheinfelden muss erhebliche Kosten für die Müllentsorgung des öffentlichen Raums finanzieren. Dies sind Mittel, die an anderer Stelle fehlen. Erklärtes Ziel der Verpackungssteuer ist es, Einnahmen für den städtischen Haushalt zu erhalten, um die Kosten der Müllentsorgung zumindest teilweise durch die Verursacher*innen begleichen zu lassen. Ein weiteres Ziel ist die deutliche Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der zu entsorgenden Müllberge. Die Verpackungssteuer soll einen Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen setzen. Dies soll auch künftig durch die städtische Förderung von Mehrwegsystemen erreicht werden.

Die Deutsche Umwelthilfe hat bereits Städte und Gemeinden aufgefordert, dem "Tübinger Erfolgsmodell" zu folgen.

Für die Fraktion:

Heiner Lohmann,

Fraktionsvorsitzender

M. Sun Curse